

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Abteilung Strassennetze
3003 Bern

Bern, 27. Oktober 2016
Velo-Initiative / MM

**Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen setzt sich für eine vorausschauende Verkehrspolitik und für ein Miteinander aller Verkehrsträger ein. Gleichzeitig machen wir uns aber auch stark für die Respektierung des Föderalismus. Anders als der Bundesrat kommt die FDP aber zum Schluss, dass es dazu weder die Velo-Initiative noch den Gegenvorschlag benötigt und lehnt darum beide Vorlagen ab.

Dass auch Velowege zur Verkehrsinfrastruktur der Schweiz gehören und diese unterhalten und ausgebaut werden müssen, wird von der FDP in keinem Fall bestritten. Die Kantone und Gemeinden sind sich dessen ebenfalls sehr bewusst und investieren dementsprechend bereits in Unterhalt und Ausbau. Finanzierung und Bau der Grundinfrastruktur sind also sichergestellt. Auch existiert mit SchweizMobil bereits ein nationales Netzwerk für den gesamten Langsamverkehr – also auch für die Velonetze. Diese Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Bundesämtern und weiteren Organisationen über eine teilweise öffentlich finanzierte Stiftung koordiniert die nationale Qualitätskontrolle und –förderung, z.B. der Wander- und Velowege. Eine zusätzliche Kompetenz und Regulierung auf nationaler Ebene über eine Verfassungsbestimmung und später in einer Umsetzungsgesetzgebung ist demnach überflüssig.

Kosten und Aufwand

Die Umsetzung der Volksinitiative würde durch die Neuformulierung des Verfassungsartikels zu einer Förderpflicht durch den Bund führen. Aber auch der Gegenvorschlag führt zu finanziellen Ansprüchen. Diese Forderung gilt es in beiden Fällen abzulehnen. Volksinitiative und Gegenvorschlag führen zudem zu Mehraufwendungen und personellen Auswirkungen auf Bundesebene. Die dazugehörigen Angaben im erläuternden Bericht sind zu wenig aufschlussreich. Es wird dabei auf die noch ausstehende Ausführungsgesetzgebung verwiesen. Die FDP fordert darum weitere Informationen zum Umsetzungsaufwand.

Laut den Erläuterungsunterlagen sollen bei den Kantonen und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein Vergleich mit der damaligen Umsetzung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) würde Klarheit über die Kosten und den Aufwand auf kommunaler und kantonaler Ebene schaffen. Die FDP verlangt darum zusätzliche Erläuterungen im Hinblick auf die parlamentarische Beratung. Weiter ist für die FDP unklar, wie der neue Wortlaut von BV Art. 88 Abs. 2 und der Zusatz „attraktive und sichere Netze“ (Initiative und Gegenvorschlag) in der Umsetzung interpretiert wird.

Je nach Auslegung könnte diese Formulierung in den Kantonen zu Folgemassnahmen und finanziellen Auswirkungen führen.

Hinzu kommt, dass der Bund über den kürzlich durch das Parlament verabschiedeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) bereits die Mitfinanzierung der strassengebundenen Infrastrukturen in den Agglomerationen ermöglicht. Wieso der Velo-Verkehr über eine neue Verfassungsbestimmung zusätzliches Anrecht auf Unterstützung erhalten soll, ist nicht nachvollziehbar.

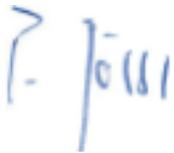
Föderalismus

Der Bundesrat hält im Erläuterungsbericht klar fest: „Velowege sind Sache der Kantone und Gemeinden“. Weiter wird im Bericht dargelegt, dass die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Velowegnetze nicht in Frage gestellt wird. Auch wenn der Bundesrat einräumt, höchstens eine koordinierende Funktion wahrnehmen zu wollen, sieht die FDP nicht ein, weshalb der Bund solche Aufgaben in vorliegender Thematik überhaupt übernehmen sollte. Es gibt bereits genügend kantonale oder kommunale Initiativen und Infrastrukturen für den Velo-Verkehr. Auch haben viele Behörden ihre Kompetenzen im Langsamverkehr bereits innerhalb der kantonalen oder kommunalen Ämter gebündelt und besitzen die notwendige Expertise. Zudem wird, wie bereits erwähnt, die nationale Koordination über bestehende Netzwerke wie z.B. SchweizMobil sichergestellt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz